

grünliberale



Einwohnerrat Allschwil – Geschäft 4153
Eingang: 10.09.2013

Dringliche Motion

Antrag:

Die Richtlinien des Einwohnerrats über die Plakatierung vom 26. Februar 2003 werden per sofort wie folgt angepasst:

Alt:

e) Die zur Verfügung stehenden Plakatflächen werden anteilmässig aufgeteilt. Dabei wird darauf geachtet, dass wenn immer möglich an jedem Standort alle politischen Parteien bzw. Organisationen mit mindestens einem Plakat vertreten sind.

Neu:

e) Die zur Verfügung stehenden Plakatflächen werden anteilmässig aufgeteilt. Bei Abstimmungen wird die Zahl der Plakatflächen gleichmässig auf alle interessierten Parteien verteilt. Bei Wahlen (Einwohnerrat, Landrat, Gemeinderat) wird die Zahl der Plakatflächen gleichmässig auf alle Kandidatinnen und Kandidaten verteilt. Dabei ist es unerheblich, wie viele Parteien einen Kandidaten/eine Kandidatin unterstützen. Nicht erlaubt ist es, die reservierten Plakatflächen an andere Parteien, Gruppierungen oder Personen weiterzuvermitteln.

Begründung:

Bei den aktuellen Gemeinderatswahlen vom 22. September 2013 wurde eine Lücke in den Richtlinien ausgenutzt, um einer Kandidatin beim Plakataushang krass zu bevorzugen. Diese Lücke soll nun geschlossen werden. Bei Wahlen sollen alle Kandidatinnen und Kandidaten beim Plakatanhang der Gemeinde Allschwil gleich behandelt werden.

Allschwil, 9. September 2013

GLP/BDP-Fraktion

Jacqueline Misslin

Jérôme Mollat

Nedim Ulusoy